

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ulm

vom 15. Februar 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am

15. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 22. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:

- I. In der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (**Gebührenverzeichnis**) wird die lfd.Nr. 8.2 aufgehoben.
- II. Die laufende Nr. 8.1 entfällt und die Nr. 8 erhält folgenden Wortlaut:

8 Bestattungsrecht
Ausstellung eines Leichenpasses 5,11 € bis 25,56 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Ulm, 15. Februar 2017

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tag der Veröffentlichung: 22.02.2017